

Vorübergehende Anpassungen / Erleichterungen im Zulassungsverfahren

Die Zulassung von Fahrzeugen für Personen, die in der Daseinsvorsorge arbeiten und hierzu auf das Fahrzeug angewiesen sind, wird ab sofort die Möglichkeit eröffnet, das Fahrzeug auf dem Postweg zuzulassen. Zum berechtigten Personenkreis gehören insbesondere Antragsteller, die Tätigkeiten in den Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik, Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen sowie zur Bargeldversorgung und dem Sektor Transport/Verkehr nachkommen.

Vorzulegende Unterlagen:

- Formloser Antrag unter Angabe der Zugehörigkeit zum o. g. Personenkreis
- <Halter natürliche Person>
Kopie des Personalausweises (beidseitig, leserlich, insbesondere Adressaufkleber)
- <Halter juristische Person>
Kopie des Personalausweises (beidseitig, leserlich, insbesondere Adressaufkleber)
der vertretungsberechtigten Person (z. B. Geschäftsführer/Prokura)
+ Nachweis der Vertretungsberechtigung (Kopie des Handelsregisterauszuges/der Prokura)
- Die weiteren Unterlagen sind der unter nachfolgendem Link abrufbaren Übersicht auf [www.bayreuth.de](https://formular-server.de/BT_FS/findform?shortname=merkblatt_seite_2&formtced=2&areashortname=bayreuth) zu nehmen:
https://formular-server.de/BT_FS/findform?shortname=merkblatt_seite_2&formtced=2&areashortname=bayreuth

Verfahren:

- Versand der neuen/ergänzten Zulassungsdokumente an den Halter
- ggf. Versand der Stempelplakette (Anbringung durch den Halter)
- Begleichung der Gebühren für den Zulassungsvorgang mittels Überweisung; die Gebühr für den Versand mittels Postzustellungsurkunde beträgt 4,10 €

Wichtiger Hinweis:

Die auf diesem Weg vorgenommene Zulassung steht sechs Monate beginnend mit dem Tag der Wirksamkeit unter dem Vorbehalt der Nachprüfung, Aufhebung und Neuentscheidung durch die zuständige Zulassungsbehörde.